



# Michael Weinig AG – Nutzungsbedingungen Maschinenmonitor (MM)

## 1. Allgemeines

1.1. Mit der Registrierung der App erkennt der Nutzer die Geltung der nachstehenden Regelungen an.

## 2. Softwarelizenz

2.1. Die lizenzierte WEINIG App, sowie der Umfang der Nutzungsbefugnis richtet sich ggf. nach der einzelvertraglichen Regelung.

Ansonsten gewährt WEINIG dem Nutzer ein einfaches, zeitlich unbeschränktes und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der App. Wünscht der Nutzer die WEINIG App bei einer größeren Zahl von Clients und/oder Servern einzusetzen (erweiterte Nutzung), kann WEINIG das dem Nutzer eingeräumte Nutzungsrecht gemäß dem sich aus der Preisliste von WEINIG ergebenden Entgelt erweitern.

2.2. Nutzungsrechte aus im Zuge der Vertragsabwicklung erzielten Arbeitsergebnissen werden nur insoweit auf den Kunden übertragen, wie dieser sie nach dem Vertragszweck benötigt; im Übrigen verbleiben sie bei WEINIG. Sofern der Vertragspartner ein (Mit-)Urheberrecht an solchen Arbeitsergebnissen erwirbt, bleibt WEINIG ein einfaches Nutzungsrecht zur internen Nutzung vorbehalten.

2.3. Der Nutzer ist berechtigt, eine Sicherungskopie von der überlassenen App und des Maschinenmonitors zu erstellen. Diese Sicherungskopie darf auf keinem anderen Smartphone, Rechner oder Ähnlichem genutzt werden als demjenigen, auf dem die Software installiert ist. Auf Aufforderung wird der Nutzer WEINIG darlegen, wie im Einzelnen sein Sicherungsverfahren organisiert ist.

2.4. Der Nutzer ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch WEINIG nicht berechtigt, Unterlizenzen der WEINIG App zu vergeben oder Änderungen, Bearbeitungen oder Programmverbindungen mit anderen Programmen vorzunehmen oder die WEINIG App ganz oder in Teilen als Vorlage für Programmentwicklungen durch Dritte zu verwenden oder verwenden zu lassen. Sollte der Nutzer beabsichtigen, WEINIG Produkte auf einen Dritten zu übertragen, so wird der Nutzer WEINIG unverzüglich informieren und dabei auch Name und Anschrift des Dritten mitteilen. Voraussetzung ist, dass keine Kopie der WEINIG Produkte beim Nutzer verbleibt und der Nutzer den Dritten in seine, mit WEINIG bestehenden vertraglichen Pflichten, wirksam einbezieht.

2.5. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die WEINIG Produkte Urheberrechtsschutz genießen sowie geheimes und nicht geheimes Know-how beinhalten. Copyrightvermerke sowie sonstige Kennungen zum Hinweis auf WEINIG dürfen deshalb nicht entfernt oder abgeändert werden oder sind bei der Anfertigung von genehmigten Kopien stets zu übernehmen. Die im Execute- oder Objektcode überlassene WEINIG App darf vom Nutzer nicht übersetzt, zurückentwickelt, entkompiliert oder entassembliert werden. WEINIG wird dem Nutzer, soweit dies zur Herstellung der Interoperabilität mit anderer Software notwendig ist, die dafür notwendigen Informationen ausschließlich zu diesem Zweck zugänglich machen. Die Bedienungsbeschreibung darf nicht verändert werden. Der Nutzer wird sicherstellen, dass die WEINIG Produkte nicht unberechtigten

### **MICHAEL WEINIG AG**

Weinigstraße 2/4, 97941 Taubertschloßheim · Postfach 14 40, 97934 Taubertschloßheim · Deutschland  
Telefon (0) 93 41/86-0 · Telefax (0) 93 41/70 80 · E-Mail [info@weinig.com](mailto:info@weinig.com) · Internet [www.weinig.com](http://www.weinig.com)



Dritten zugänglich gemacht werden, wobei Dritte im Sinne dieser Regelung auch Unternehmen sind, mit denen der Nutzer gemäß § 15 AktG verbunden ist.

**2.6.** WEINIG ist berechtigt, programminterne Schutzmaßnahmen – auch nachträglich – zu implementieren, die auch dazu dienen können, eine vertragsgemäße Nutzung der App zu überprüfen. Der Endkunde räumt WEINIG insbesondere das Recht ein, nach vorheriger Ankündigung die genutzten WEINIG Lizenzen zu überprüfen. WEINIG wird den Nutzer auf die Art der Schutzmaßnahmen hinweisen. Beschädigt der Nutzer diese Schutzmaßnahmen, erlischt damit sein Nutzungsrecht an der App. Der zur Aufnahme der Nutzung eventuell erforderliche Benutzercode oder ähnliche Daten werden dem Nutzer innerhalb von drei Arbeitstagen nach Anforderung von WEINIG zur Verfügung gestellt.

**2.7.** WEINIG übernimmt bei gesonderter Vereinbarung die Wartung und Pflege der lizenzierten WEINIG App mit der jeweiligen Benutzerdokumentation und erbringt nach Maßgabe dieser AGB Unterstützungsleistungen für den Nutzer.

### 3. Kosten

**3.1.** Die Verwendung der App ist nach Ablauf einer eventuell gewährten Testphase kostenpflichtig. Die sich für den Nutzer ergebende Jahresgebühr ist der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

**3.2.** WEINIG ist berechtigt, Forderungen aus einem Lizenzvertrag an einen WEINIG-Vertriebspartner abzutreten (Zession), ohne dass der Nutzer gesondert hierüber informiert werden muss. Mit der Abtretung der Forderung wird der WEINIG-Vertriebspartner Gläubiger gegenüber dem Nutzer.

**3.3.** Im Falle der Forderungsabtretung durch WEINIG sind alle Zahlungen auf ein Konto des WEINIG-Vertriebspartners zu leisten.

### 4. Erlöschen der Nutzungsrechte

**4.1.** Das eingeräumte Nutzungsrecht erlischt, wenn der Nutzer entweder vertragswidrige Programmkopien anfertigt oder Kopien App oder des Programms an Dritte ohne Zustimmung von WEINIG weitergibt. Gleiches gilt, wenn der Nutzer gegen eine der Vertragspflichten nicht nur unmaßgeblich verstößt.

**4.2.** Der Nutzer ist in einem solchen Fall zur Rückgabe der App auf erstes Verlangen von WEINIG sowie zur Vernichtung etwaiger Kopien verpflichtet. Ergänzend ist der Nutzer verpflichtet, eine vollständige Liste der Benutzer aufzustellen, an die er Kopien des Programms oder der Bedienungsbeschreibung weitergegeben hat, oder von denen er weiß, dass sie mit nicht von WEINIG autorisierten Kopien arbeiten. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Rückzahlung der Lizenzgebühr.

**4.3.** In Fällen der Ziffer 4.1 ist der Nutzer zur Leistung einer Vertragsstrafe in Höhe der zweifachen Lizenzgebühr pro Verletzungshandlung verpflichtet, maximal jedoch bis zu einer Gesamtvertragsstrafe in Höhe der 10-fachen Lizenzgebühr. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben von der Vertragsstrafe unberührt.

**4.4.** Das Recht, die App zu benutzen, ruht, wenn der Nutzer in Zahlungsverzug ist.



## 5. Haftung

**5.1.** WEINIG haftet ohne Begrenzung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit (Personenschäden), Arglist, Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache, Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. WEINIG haftet nicht für mittelbare Schäden, insbesondere nicht für Verluste, oder entgangenem Gewinn.

## 6. Lieferung

**6.1.** Vorbehaltlich einer vertraglicher Vereinbarung erhält der Nutzer je einen Zugang in elektronischer oder gedruckter Form.

**6.2.** Der Nutzer ist verpflichtet, die WEINIG App unverzüglich nach Erhalt auf ihre Funktionsfähigkeit zu untersuchen, sowie etwa auftretende Mängel unverzüglich WEINIG schriftlich mitzuteilen.

## 7. Recht/Gerichtsstand

**7.1.** Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Einheitlichen UN-Kaufrechts (Convention of Contracts for the International Sale of Goods).

**7.2.** Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesen Nutzungsbedingungen ist das am Sitz von WEINIG zuständige Gericht. WEINIG ist jedoch berechtigt, den Nutzer auch bei den für seinen Sitz zuständigen Gerichten zu verklagen

**Michael Weinig AG**

**Weinigstraße 2/4**

**97941 Tauberbischofsheim**

Sitz Tauberbischofsheim

Amtsgericht Mannheim HRB 560227

UST / ID-Nr. DE 146587898, St-Nr. 80288/00798

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas Bach

Vorstand: Wolfgang Pöschl (Vorsitzender), Gregor Baumbusch, Gerald Schmidt